

An den
Rat der Gemeinde Nörvenich
und Bürgermeister Herrn Schüller

Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
Werner Schering
Gregor-Platten Str. 2
52388 Nörvenich
Tel.: 02235 74814

WernerSchering@t-online.de

Nörvenich, den 15.10.2011

Betreff.: Antrag gemäß § 13 der Geschäftsordnung

**hier :Überprüfung des derzeitigen Betriebes Erdbeer-Kulturen
B.&U. Levenig mit den genehmigten Vorgaben aus den Jahren
2002 und 2003. Bezug V 597, V 650, V 663, V 678 aus den Jahren 2002
und 2003 und V 132/2010**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

In den Jahren 2002 und 2003 hat der Betrieb Erdbeer-Kulturen B. & U. Levenig in Pingsheim 4 Anträge auf Erweiterungen und Nutzungsänderung für ein Lagerhaus über die Gemeinde Nörvenich an den Kreis Düren gestellt.

Die in den Bauanträgen dargestellten Sachverhalte sind jetzt ca. 8 Jahre alt. Der Betrieb ist in den letzten 3 Jahren nochmals stark gewachsen. Die Anwohner sind einem hohen Lärmpegel ausgesetzt. In mehreren Gesprächsrunden mit Herrn Levenig und Anwohnern im Jahr 2008 und 2009 wurden Veränderungen und eine Verlagerung von Arbeiten verabredet um die hohe Lärmbelastung in der Kompstr. zu vermindern. Dadurch werden nun die Anwohner des Duventahler Weges stark mit Lärm belästigt. Weiterhin hat der Betrieb Levenig auf einem Grundstück am Duventahler Weg eine Abstellfläche für Anhänger und Maschinen aller Art errichtet. Die Fläche ist jedoch im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.





So sieht die Nutzung der Fläche jetzt aus.

Es ist an der Zeit, die in den Genehmigungen festgelegten Bedingungen mit den jetzigen betrieblichen Größenordnungen zu vergleichen.

In der Betriebsbeschreibung aus dem Jahr 2002 wird eine Fläche von Erdbeerkulturen von 17 ha angegeben. Der derzeitige Stand der Flächen von Erdbeerkulturen im Jahr 2008 beträgt ca. 70-80 ha.

Zusätzlich wurde ein zweiter Betrieb des Sohnes gegründet, der die Sonderkulturen Himbeeren und andere Beerenkulturen umfasst. Seit dem Jahr 2009 wurden der Betrieb und die Pachtflächen nochmals vergrößert.

Ich fordere die Vorlage von Flächen- und Anbauverzeichnissen des gesamten Betriebes mit gepachtetem Land.

In der Betriebsbeschreibung aus dem Jahr 2002 wird eine Erntesaison vom 10. Juni bis 15. September mit Einsatz von Erntehelfern und Transporten der Früchte und Transportfahrten angegeben.

In der Realität geht die Erntesaison von Anfang Mai bis Mitte Oktober.

In dieser gesamten Zeit sind die Anwohner einem hohen Lärmpegel ausgesetzt. Die Lärmbelastung in der Saison findet von **Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang** auch **samstags** und **sonntags** statt. In den Hauptzeiten von 4 Uhr morgens bis nach 24 Uhr in der Nacht.

Die Lärmbelastung setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen.

1. LKW die in der Kompstr mit laufendem Kühlaggregat vor dem Betriebsgelände warten oder rangieren mit einem Schallpegel von bis zu **81 Dezibel** bis teilweise 24 Uhr. Auch an Sonn- und Feiertagen.
2. Ladeverkehr mit ca. 30 Kleintransportern ab ca. 4 Uhr morgens.
3. Landwirtschaftlicher Verkehr ab 4 Uhr morgens, Fahrten mit landwirtschaftlichen Großgeräten mit einem Schallpegel von bis zu **83,5 Dezibel**.
4. Verkehr von bis zu 500 Erntehelfer von und zu den Betriebsflächen

Anwohner haben sich bei mir zu Recht beschwert. In einem Dorf / gemischtes Wohngebiet sind eigentlich nur nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe und Handwerksbetriebe erlaubt.

Die landwirtschaftlichen Betriebe bilden Ausnahmen. Der zulässige Grenzwert für Lärm liegt bei 60 Dezibel am Tag und 45 Dezibel in der Nacht.

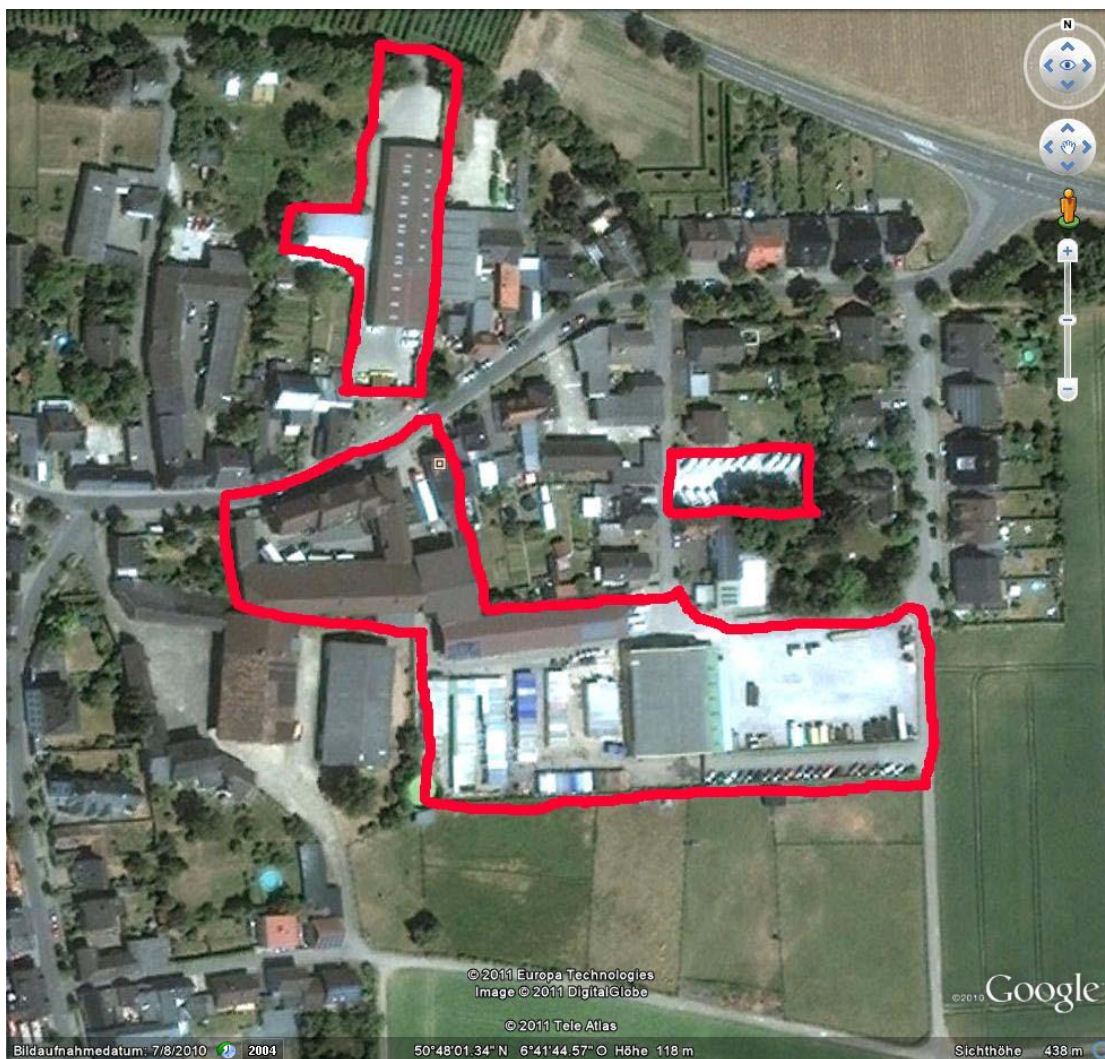
Das Ordnungsamt der Gemeinde Nörvenich hat ja einem Anwohner ein Lärmmessgerät zur Verfügung gestellt. Aus dieser Quelle stammen die Angaben zu den Lärmpegeln.

Zusätzlich kommt die Lärmbelastung durch die landwirtschaftlichen Fahrzeuge und Gabelstapler, die Lasten von einem Betriebsgelände zum anderen Betriebsgelände durch öffentlichen Verkehrsraum transportieren.

Die ca 500 Erntehelfer, deren Zahl mehr als die Hälfte der Einwohnerzahl von Pingsheim entspricht, sind konzentriert an einem Punkt untergebracht. Das erzeugt natürlich erheblichen zusätzlichen Verkehr und damit Lärm.

Desweiteren ist zu beklagen, dass die Erntehelfer mit alten Fahrrädern und Autos, die erhebliche Mängel aufweisen, im Dorf unterwegs sind.

Das ganze Ausmaß des Betriebes kann man nur auf einer Luftaufnahme erkennen. Alle rot eingezeichneten Flächen gehören zum Betrieb Levenig.



Ein landwirtschaftlicher Betrieb dieser Größenordnung ist überwiegend ein Gewerbebetrieb und ist in einem kleinen Dorf wie Pingsheim den Anwohnern nicht zuzumuten.

Um die Lärmemissionen belegen zu können, fordere ich Lärmmessungen durch ein anerkanntes Büro. Die Lärmmessungen sollen als Reverenzmessung im Februar 2012 stattfinden und dann in der Saison ca. 3 Monate durchgeführt werden.

Es muss überprüft werden, welche lärmintensiven Betriebsteile in den Außenbereich verlagert werden können, oder ob dies ggf. für den ganzen Betrieb gelten soll.

Antrag an den Gemeinderat:

- 1. Antrag an den Kreis Düren zur Prüfung und zum Vergleich der in den Jahren 2002 und 2003 erteilten Genehmigungen und den dort festgelegten Bedingungen mit den jetzigen betrieblichen Größenordnungen.**
- 2. Lärmmessungen durch ein anerkanntes Büro. Die Lärmmessungen sollen als Reverenzmessung im Februar 2012 stattfinden und dann in der Saison ca. 3 Monate durchgeführt werden.**
- 3. Ein landwirtschaftlicher Betrieb dieser Größenordnung ist überwiegend ein Gewerbebetrieb und ist in einem kleinen Dorf wie Pingsheim den Anwohnern nicht zuzumuten. Es muss überprüft werden, welche lärmintensiven Betriebsteile in den Außenbereich verlagert werden können, oder ob dies ggf. für den ganzen Betrieb gelten soll.**

Ich bitte diesen Antrag auch an den Kreis Düren als Baugenehmigungsbehörde weiterzuleiten und den Kreis Düren aufzufordern, im Sinne der Anwohner aktiv zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

